

Handout zur Podiumsdiskussion

**(ursprünglich geplant für 25.06.2018
 von 17:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr,
 kurzfristig abgesagt)**

Der BBSB e.V. hat nach der Absage der Podiumsdiskussion seine Fragen schriftlich an die Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien gerichtet und hier nun die Antworten der Politiker den jeweiligen Fragen zugeordnet und in das der Podiumsdiskussion zu Grunde liegende Dokument eingepflegt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam wollen wir mit Ihnen und unseren Mitgliedern am 25.06.2018 ab 17:00 Uhr Fragen zu den Themen "barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung", "berufliche Teilhabe" und "Bildung" diskutieren.

Damit Sie sich vorbereiten können, haben wir für Sie unsere Fragen zusammengefasst und zu jeder Frage Hintergrundinformationen zusammengestellt.

Inhalt

Handout zur Podiumsdiskussion	1
Thema 1: Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung.....	2
Thema 2: Teilhabe am Arbeitsleben.....	7
Thema 3: Bildung – schulische Inklusion – mobile sonderpädagogische Dienste	12
Hintergrundinformationen zu den Themen 1, 2, 3	17
Informationen zu barrierefreier Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung	17
Informationen zu Teilhabe am Arbeitsleben / Teilhabe am Arbeitsmarkt	23
Informationen zu Bildung – schulische Inklusion – Mobile sonderpädagogische Dienste	26

Thema 1:

Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung

1. Finden Sie, dass die geltenden Normen "DIN" im Kontext der Verkehrssicherheit und der selbstbestimmten Teilhabe am öffentlichen Leben als verbindlich im Freistaat Bayern erklärt werden müssen?

Antwort Freie Wähler/Dr. Fahn:

Wir FREIE WÄHLER sind der Meinung, dass zu aller erst die Kommunen im Hinblick auf die Barrierefreiheit für Blinde und Sehbehinderte sensibilisiert werden müssen. DIN 18040-3, Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum ist eine anerkannte Regel der Technik und somit von hoher Verbindlichkeit. Eine darüber hinausgehende Verbindlichkeit von DIN-Normen im Verkehrsbereich sehen wir kritisch, da in die Planungshoheit der Kommunen eingreifen würde.

Antwort FDP/Sebastian Körber:

Selbstbestimmte Teilhabe ist ein wesentliches Motiv für liberale Politik. Es ist daher geboten, dass gerade bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Überquerungsstellen Blindenleitsysteme verbindlich vorgesehen werden, möglichst schwellenlos, z. B. durch Kennzeichnung im Bodenbelag mit Bodenindikatoren oder im Bereich der Lichtsignalanlage durch entsprechende Signalanlagen.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen/Kerstin Celina:

Wir unterstützen die Forderung nach mehr Verkehrssicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern und arbeiten hier seit Jahren sehr eng mit dem bayerischen Blindenbund zusammen. Im öffentlichen Nahverkehr kommt es immer wieder zu schweren Unfällen mit blinden und sehbehinderten Menschen. Erst am 30.12.2017 wurde ein blinder Mann in München von einer einfahrenden U-Bahn erfasst und so schwer verletzt, dass er einige Tage später verstarb. Dies ist bereits der dritte lebensgefährliche Unfall mit blinden Menschen in einem Münchener U-Bahnhof in den vergangenen Jahren.

Wir haben aus diesem Grund das Thema immer wieder in Form von Anträgen (Drs.15520; Drs.20362) und schriftlichen Anfragen (Drs.14151; Drs.16973) in den Landtag getragen und von der Staatsregierung konkrete Maßnahmen zum Schutz blinder und sehbehinderter Menschen gefordert. Wir sind sehr froh, dass unser letzter Antrag für mehr Verkehrssicherheit 'Bayern barrierefrei: Mehr Verkehrssicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen – Signaltöne an U-Bahn und S-Bahntüren (Drs.20362)' im März dieses Jahres einstimmig vom Landtag verabschiedet wurde (Beschluss Drs.21361). Die

Staatsregierung wird nun vom Landtag aufgefordert, sich für mehr Sicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen im gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einzusetzen.

Insbesondere der Einstieg in U-Bahnen und S-Bahnen führt immer wieder zu gefährlichen Situationen. Blinde Menschen finden oft nicht schnell genug den Weg zur Tür und geraten so zu nah an den bereits abfahrenden Zug. Wir wollen deshalb alle U- und S-Bahnfahrzeuge mit einem innen und außen hörbaren akustischen Signalton ausrüsten, um blinden Menschen die Orientierung beim Einstieg zu erleichtern. Hier geht es vor allem um eine Nachrüstung des vorhandenen Fahrzeugbestandes. Neue Fahrzeuge müssen nach einer geltenden EU-Verordnung bereits mit einem akustischen Auffindesignal ausgerüstet sein.

Außerdem fordern wir in unserem Antrag auf allen Bahnhöfen des ÖPNV und SPNV den Einbau von Leitstreifen für blinde und sehbehinderte Menschen, die den geltenden DIN-Normen entsprechen. Die Staatsregierung muss sich nun nach dem Beschluss des Landtags mit den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Verkehrsgesellschaften über konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für sinnesbehinderte Menschen verständigen. Neben den taktilen Leitsystemen geht es dabei auch um eine bessere Gleisraumüberwachung und die Markierung fester Einstiegs- und Haltepunkte.

Antwort CSU/Christina Löwinger (CSU-Landesleitung):

Beim Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen und Staatsstraßen wird die Barrierefreiheit bisher bereits groß geschrieben. Allerdings müssen – wie es bei Planungs- und Baumaßnahmen naturgemäß der Fall ist – immer die speziellen Bedingungen für konkrete Baumaßnahmen berücksichtigt werden. Wir halten es für sinnvoll, dass im Regelwerk grundsätzlich gewisse planerische Spielräume hierfür eingeräumt werden. Insbesondere bei Planungen, die die Barrierefreiheit berühren, beziehen die Straßenbaubehörden deshalb Vertreter von Behindertenverbänden vor Ort und die kommunalen Behindertenbeauftragten in die Planung ein. Strikte Vorgaben von Musterlösungen ohne jeglichen planerischen Beurteilungsspielraum halten wir nicht für zielführend.

Mit dem Audit Barrierefreiheit wurde ein Instrument in den Planungsprozess integriert, mit dem in allen Planungsstufen der Barrierefreiheit und insbesondere den Belangen von Menschen mit Behinderung besonders Rechnung getragen wird.

Antwort Die Linke/Eva Bulling-Schröter:

Ja, das finde ich. Und wir müssen eine zukünftige Landesregierung dazu auffordern, dass das Versprechen der jetzigen Landesregierung, den Freistaat bis 2023 barrierefrei zu gestalten, wirklich auch umgesetzt wird. Gerade die DIN-Normen, aber auch EU-Richtlinien zur Gestaltung von Signal und Ampelanlagen, Gehweggestaltung, Straßenüberquerungen usw. für Blinde, Sehbe-

hinderte, Rollstuhl- und Rollatoren-NutzerInnen sind unverzichtbar und die Umsetzung kostet natürlich viel Geld, das unbedingt aufgebracht werden muss.

Antwort AfD/Markus Bayerbach:

Die AfD sieht sich als Partei des gesunden Menschenverstandes und nicht ideologischer Handlungsweisen. Die Beachtung der DIN Normen sollte selbstverständlich überall weitestgehend verbindlich sein. Es mag aber auch in Ausnahmefällen Orte geben, bei denen der Aufwand durch die Art der Nutzung überflüssig wird. Da finanzielle Mittel endlich sind, können nicht alle Wünsche sofort erfüllt werden. Deshalb sollten mit den Mitteln besonders wichtige Orte und Wege schnell nachgerüstet werden und Augenmaß entscheiden.

Kommentar Markus Bayerbach zu DIN 18040-3 Überquerungsstellen: "Genauso verschieden wie die Bedürfnisse der verschiedenen Betroffenengruppen sind auch deren Bedürfnisse. Bei der Vielfalt der örtlichen Gegebenheiten plädieren wir für Einzelfallprüfungen um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Hierfür haben sich Behindertenbeiräte als kompetente Berater bewährt. Generelle Lösungsansätze funktionieren eben nicht immer und sorgen im Falle des Nichtgelingens für Frust, sinnlose Kosten und in der Folge für abnehmende Akzeptanz aller Seiten."

2. Wie stehen Sie zu einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit nach Vorbild der Bundesfachstelle in Bayern? Würden Sie die Einrichtung einer Landesfachstelle in Bayern unterstützen?

Antwort Freie Wähler/Dr. Fahn:

Fakt ist, dass die "Beratungsstelle Barrierefreiheit - Bayerische Architektenkammer" mit den Bereichen "Barrierefreie Information und Kommunikation im digitalen Raum" sowie "Leichte Sprache" neben ihren traditionellen Bereichen neue Aufgaben zugeteilt bekommen hat. Im Zuge dessen kam es auch zu einem personellen und institutionellen Ausbau dieser Beratungsstelle. Wir FREIE WÄHLER sind der Meinung, dass hier besser die bestehende Struktur weiter gestärkt werden sollte, anstelle der Schaffung von neuen Strukturen. Doppelstrukturen sehen wir seit jeher kritisch. Ferner sei in Absprache zwischen BBSB und Bayerischer Architektenkammer darauf hinzuwirken, dass in Zukunft die Belange der blinden und sehbehinderten Menschen noch mehr berücksichtigt werden.

Antwort FDP/Sebastian Körber:

Ja und Ja, die CSU-geführte Staatsregierung hat "Bayern Barrierefrei 2023" angekündigt. Ob dieses ambitionierte Ziel in diesem Zeithorizont umzusetzen ist, ist sehr fraglich. Hierzu könnte eine koordinierende Landesfachstelle dazu

beitragen, dass dieses Ziel erfüllt wird, etwa auch mit einem realistischen Masterplan für Bayern.

Bayern muss hier als FREISTAAT Vorbild in Deutschland werden, nämlich möglichst FREI von Barrieren, damit alle Menschen weitestgehend selbstbestimmt hier leben können. Jedoch müssen aus den Ankündigungen nun auch Taten folgen!

Antwort Bündnis 90/Die Grünen/Kerstin Celina:

Wir unterstützen die Forderung nach einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Bayern. Die vom damaligen Ministerpräsidenten Seehofer versprochene Umsetzung der Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV macht ein umfassendes Beratungsangebot für alle Beteiligten öffentlichen und privaten Akteure notwendig. Dies betrifft Fragen der baulichen Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Wohnungsbau, eine barrierefreie Mobilität im gesamten öffentlichen Raum, barrierefreie Arbeits- und Ausbildungsplätze, barrierefreie Bildungs-, Sport-, Freizeit- und Kulturangebote sowie eine barrierefreie Information und Kommunikation.

Wir haben deshalb bereits im Jahr 2015 die Staatsregierung aufgefordert, im Zuge der Umsetzung des 'Sonderinvestitionsprogramms Bayern barrierefrei 2023' ein unabhängiges 'Bayerisches Kompetenzzentrum Barrierefreiheit' (Antrag Drs.6948) einzurichten. Das Kompetenzzentrum soll als "Landesweite Fachstelle" die zuständigen lokalen, regionalen und bayernweiten Akteure bei der Umsetzung der Barrierefreiheit beraten und unterstützen. Die Fachstelle Barrierefreiheit sollte mit einem multiprofessionellen hauptamtlichen Team besetzt sein und das notwendige technische und planerische Knowhow für die barrierefreie Gestaltung des gesamten öffentlichen Raums bündeln. Sie sollte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Forschungsvorhaben und Modellprojekte initiieren und Ausbildungscurricula und Qualifizierungsangebote entwickeln. Die Trägerschaft sollte möglichst bei der Behindertenbeauftragten des Freistaats angesiedelt werden.

Leider hat die CSU-Fraktion im Landtag eine solche Landesfachstelle für überflüssig gehalten und unseren Antrag abgelehnt. Die CSU verweist stattdessen auf die Beratungsangebote der 'Fachstelle barrierefreies Bauen' der bayerischen Architektenkammer. Die Beratungsstellen der Architektenkammer sind jedoch kein adäquater Ersatz für eine landesweite Fachstelle.

Antwort CSU/Christina Löwinger (CSU-Landesleitung):

Auf der Ebene der Staatsregierung koordiniert das Staatsministerium für Arbeit und Soziales bereits die vielfachen, fachlichen Bemühungen der Ressorts um Barrierefreiheit.

Auf Bundesebene wurde bereits eine entsprechende Fachstelle mit dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz eingeführt, daher sehen wir die Einführung einer solchen Fachstelle auf Landesebene als nicht erforderlich an.

Antwort Die Linke/Eva Bulling-Schröter:

Die Linke unterstützt die Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Bayern.

Große Benachteiligungen gibt es vor allem auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit einer Schwerbehinderung, also einem Grad der Behinderung ab 50, ist mit 13,4 % (Stand September 2016) fast doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Der überwiegende Teil von Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeitet auf dem 2. Arbeitsmarkt in Werkstätten (77 Prozent). Dabei wirken sich die ungleichen Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben deutlich auf die Möglichkeit aus, den persönlichen Lebensunterhalt aus dem eigenen Einkommen zu bestreiten. Für Menschen mit Behinderungen ist dies viel seltener möglich als für Menschen ohne Beeinträchtigungen. Entsprechend hoch ist das Armutsrisiko. Der 2017 erschienene Teilhabebericht der Bundesregierung verdeutlicht, dass Behinderung, Alter und Armutsrisiko eng beieinander liegen.

Das Bayerische "Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz - BayBGG) aus dem Jahr 2003 muss nur konsequent umgesetzt und angewendet werden!

Wir wollen die lückenlose Umsetzung des bayerischen Aktionsplans unter tatsächlicher und wirksamer Beteiligung der Betroffenen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen. Der Aktionsplan wird regelmäßig fortgeschrieben und konkretisiert. Nachprüfbare Zielvorgaben, Umsetzungsfristen und eine ausreichende Finanzierung sind unumgänglich – Menschenrechte dürfen nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Neue und ältere Gesetze sollen dabei auf Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention regelmäßig überprüft werden.

Antwort AfD/Markus Bayerbach:

Die AfD steht Parallelstrukturen kritisch gegenüber, da diese häufig hinsichtlich der Zuständigkeitsbereiche nur Verwirrung schaffen. Wir sehen eher den Weg über subsidiäre Lösungen in den örtlichen Ämtern. Die Stellen bei denen die Anträge und Voranfragen gestellt werden sind für eine Beachtung und Beratung der Barrierefreiheit zielführender.

Antwort SPD zu 1.1 und 1.2/Natascha Kohnen und Ilona Deckwerth:

Wir treten dafür ein, dass die geltenden DIN-Normen zur Barrierefreiheit und zur selbstbestimmten Teilhabe am öffentlichen Leben für verbindlich erklärt werden. Wir fordern, dass Verstöße gegen Art. 48 der Bayerischen Bauordnung in die Liste der bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeiten gemäß Art. 79 der Bayerischen Bauordnung aufgenommen werden. Auch die Forderung nach einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit unterstützen wir. Dementsprechend haben wir bereits im Jahr 2014 einen Haushaltsantrag zur Errichtung eines "Kompetenzzentrums Barrierefreiheit" gestellt (LT-Drs. 17/3912).

Thema 2: Teilhabe am Arbeitsleben

1. Wie stehen Sie dazu, dass der Freistaat Bayern in seinem gesamten Zuständigkeitsbereich grundsätzlich unter Anwendung des Vergaberechts nur noch barrierefreie Systeme beschafft und deren Barrierefreiheit tatsächlich durch kompetente Fachleute überprüft? Unterstützen Sie in diesem Zusammenhang eine optimale Umsetzung der "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen" und setzen Sie eine Anwendung dieser Richtlinie auf alle Intranets bayerischer Behörden durch?

Antwort Freie Wähler/Dr. Fahn:

Wir FREIE WÄHLER fordern die Staatsregierung generell dazu auf, ihrer Vorbildfunktion - auch im Bereich der Inklusion - gerecht zu werden. Im Sinne des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes stehen wir für angemessene Lösungen und pochen darauf, immer den Einzelfall und die jeweiligen Notwendigkeiten vor Ort bei etwaigen Bauvorhaben mit einzubeziehen. Wie der BBSB fordern auch wir FREIE WÄHLER eine optimale Umsetzung der "Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen" (Richtlinie (EU) 2016/2102), denn nur so kann auch im Netz Menschen mit Handicaps echte Teilhabe ermöglicht werden.

Antwort FDP/Sebastian Körber:

Ja, soweit möglich. Dies muss immer unser Ziel sein, damit selbstbestimmtes Leben in allen Lebenslagen möglich ist!

Antwort Bündnis 90/Die Grünen/Kerstin Celina:

Barrierefreie Arbeits- und Ausbildungsplätze sind eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Auch schwerbehinderte Menschen müssen endlich stärker vom allgemeinen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt profitieren.

Die öffentlichen Verwaltungen des Freistaats und der Kommunen müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst barrierefreie Arbeitsplätze anbieten.

Im Zeitalter der Digitalisierung kommt hier barrierefreien Informations- und Kommunikationssystemen eine entscheidende Bedeutung zu. Wir fordern deshalb die Einrichtung eines zentralen bayerischen Informationsportals als Online-Informationsangebot zur Umsetzung barrierefreier IT-Systeme und Internet- und Intranet-Angebote in bayerischen Behörden und öffentlichen

Verwaltungen (Antrag Drs.6949). Im gesamten Förder- und Vergaberecht muss Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium implementiert werden und alle staatlichen Beschaffungs- und Förderprogramme müssen systematisch auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit überprüft werden (Antrag Drs.69529).

Neben der EU-Richtlinie macht auch die 'Bayerische Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BayBITV)' konkrete Vorgaben für barrierefreie Webseiten, Systeme der Informationsverarbeitung, Kommunikationseinrichtungen und Intranetangebote staatlicher Stellen. Diese Vorgaben müssen unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Möglichkeiten vollständig umgesetzt werden. Dies schließt je nach behinderungsform auch die akustische und visuelle Nutzbarkeit der Informationssysteme ein (vgl. Antrag Drs.6953 'Bayern barrierefrei 2023 VII: Barrierefreie staatliche Internet- und Intranetangebote'). Selbstverständlich muss auch bei der Anschaffung neuer Soft- und Hardware sowie bei der Entwicklung neuer Anwendungen die barrierefreie Ausgestaltung als verbindliches Kriterium berücksichtigt werden. Wir fordern eine standardisierte Berücksichtigung der Barrierefreiheit der Produkte im Vergabeverfahren bei der Beschaffung externer Programme und Anwendungen. Die staatlichen Beschaffungsstellen müssen hierzu einheitliche Empfehlungen entwickeln.

Antwort CSU/Christina Löwinger (CSU-Landesleitung):

Teilhabe am Arbeitsleben ist einer der zentralen Bereiche, wenn es um echte Teilhabe geht. Staatliche Behörden des Freistaats Bayern sind gemäß Art. 13 Abs. 1 BayBGG (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz) in Verbindung mit § 1 Abs.1 BayBITV (Bayerische Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik) verpflichtet, Internet- und Intranetauftritte und -angebote sowie sonstige graphische Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, barrierefrei zu gestalten. Eine Ausnahme sieht die BayBITV nur eingeschränkt vor: soweit die Barrierefreiheit aus finanziellen, wirtschaftlichen oder verwaltungsorganisatorischen Gründen unverhältnismäßig oder aus technischen Gründen unmöglich ist, kann von einem barrierefreien Angebot abgesehen werden (§1 Abs. 1 S.2 BayBITV).

Bei Neubeschaffungen resultiert daraus die grundsätzliche Verpflichtung, Barrierefreiheit in der Leistungsbeschreibung als Beschaffenheit zu vereinbaren. Daher ist sie auch bei der Abnahme relevant. Wie die Abnahme ausgestaltet wird, ist der beschaffenden Stelle überlassen. Verfügt die beschaffende Stelle über das notwendige Fachwissen, ist es ihr unbenommen, die Barrierefreiheit selbst zu überprüfen. Alternativ kann sie ein unabhängiges Unternehmen damit beauftragen vor der Abnahme das System entsprechend zu überprüfen oder vom Auftragnehmer verlangen, einen unabhängigen Text vorzulegen.

Die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen – die sog. web accessibility Richtlinie – wird derzeit auch in Bayern rechtstechnisch umgesetzt. Seit dem

26. Mai 2018 ist ein novellierter Art. 13 BayBGG in Kraft. Die weitere Umsetzung erfolgt durch Verordnung zur Änderung der BayBITV, die derzeit vorbereitet wird. Die Richtlinie ist bis zum 23. September 2018 in nationales Recht umzusetzen.

Antwort Die Linke/Eva Bulling-Schröter:

1994 wurde der Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Behinderte Menschen sind seither explizit als Trägerinnen und Träger von Grundrechten beschrieben. Damit dieses Benachteiligungsverbot im Alltag Wirkung zeigen konnte, bedurfte es gesetzlicher Konkretisierungen. Eine Allianz zwischen Interessenverbänden und Aktion Sorgenkind e.V. (heute Aktion Mensch e.V.) weckte vor 20 Jahren eine derart große mediale Aufmerksamkeit für das Thema und erreichte, dass die Verabschiedung eines Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes in Koalitionsvereinbarungen unter rot-grün einging. Das 2002 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gibt den Dienststellen des Bundes Rahmenbedingungen vor, die vor Benachteiligungen schützen sollen. Dem hat sich der Freistaat offenbar mit großer Verzögerung angeschlossen.

Antwort AfD/Markus Bayerbach:

Dieser Ansatz wäre lobenswert, scheint jedoch kaum finanzierbar und scheitert aktuell auch an den fehlenden Fachleuten. Viele Versuche des einfachen Zugangs für Personen mit Handikaps und Migrationshintergrund gehen komplett in die Hose, weil die vielen parallelen Ansätze für mehr Komplexität als Niederschwelligkeit sorgen.

2. Sind Sie bereit, die finanzielle und personelle Situation der Inklusionsämter soweit zu verbessern, dass eine Entscheidung hinsichtlich einer Förderung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Inklusionsämter binnen eines Monats nach der Kontaktaufnahme durch den Arbeitgeber oder den betroffenen sehbehinderten oder blinden Menschen erfolgen kann?

Antwort Freie Wähler/Dr. Fahn:

Wir FREIE WÄHLER treten für eine finanzielle und personelle Stärkung des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), an welches auch die Inklusionsämter angegliedert sind, ein. So haben wir in der Vergangenheit die Staatsregierung dazu aufgefordert, das ZBFS personell so auszustatten, dass sämtliche, dem ZBFS seit 2005 zusätzlich übertragenen Aufgaben wirklich effektiv zu erfüllen sind. Die Fülle an zusätzlichen Aufgaben führte zu einem Qualitätsrückgang im Servicebereich, welcher unserer Auffassung nur durch eine bessere Ausstattung des ZBFS und damit seiner angegliederten Ämter umzukehren ist.

Antwort FDP/Sebastian Körber:

Ja!

Antwort Bündnis 90/Die Grünen/Kerstin Celina:

Inklusionsämter und Integrationsfachdienste brauchen dringend mehr personelle, sachliche und finanzielle Ressourcen, um Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe am Arbeitsleben besser beraten und unterstützen zu können. Sie sollen ihr Leistungsangebot für Arbeitssuchende und Arbeitgeber ausweiten können, um auch schwerbehinderten Menschen den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Inklusionsämter beraten Arbeitgeber und behinderte Arbeitnehmer bei der Umsetzung der Inklusion am Arbeitsplatz. Dabei geht es auch um Fördermöglichkeiten nach dem SGB III und die Umsetzung des neuen 'Budgets für Arbeit' nach dem Bundesteilhabegesetz. Das 'Budget für Arbeit' soll insbesondere den Übergang von einer Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern und so den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention an einen offenen und für alle Menschen mit Behinderungen frei zugänglichen Arbeitsmarkt gerecht werden. Im Zuge der schrittweisen Umsetzung eines inklusiven Arbeitsmarktes wird auch der Beratungsbedarf bei Inklusionsämtern und Inklusionsfachdiensten stark ansteigen. Um Probleme und Anfragen zeitnah lösen und bearbeiten zu können, müssen sie dringend weiter ausgebaut und personell besser ausgestattet werden.

Antwort CSU/Christina Löwinger (CSU-Landesleitung):

Mit der Weiterentwicklung der Integrations- zu Inklusionsämtern sind wir unserem Ziel einer inklusiven Gesellschaft einen Schritt näher gekommen. Inklusionsämter sind das oft entscheidende Scharnier zu den Arbeitgebern, weshalb ihnen eine ganz zentrale Rolle für das Gelingen der Inklusion am Arbeitsmarkt zukommt. Deshalb haben wir auf der finanziellen Seite das "Budget für Arbeit" eingeführt und wollen es weiterentwickeln. Wir wollen, dass es ein Erfolg wird und werden prüfen, ob und inwieweit bürokratische Hindernisse abgebaut werden müssen, damit das Budget für Arbeit nachhaltig zur Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Ersten Arbeitsmarkt beiträgt.

Richtig ist aber auch, dass die gute Arbeit in den Inklusionsämtern auch eine Frage des Personals ist. 2017 wurden für die Inklusionsämter 15 neue Stellen geschaffen. Wir werden prüfen inwieweit eine weitere Aufstockung des Personals in den Inklusionsämtern von Nöten ist.

Antwort Die Linke/Eva Bulling-Schröter:

JA, da ist die nächste Staatsregierung gefordert. Wenn Sie uns in den Landtag wählen, stehen wir, DIE LINKE dazu, das ist fest versprochen! Wir werden das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen kontrollieren!

Antwort AfD/Markus Bayerbach:

Ein klares JA.

Antwort SPD zu 2.1 und 2.2/Natascha Kohnen und Ilona Deckwerth:

Wir wollen die vergaberechtlichen Bestimmungen im Freistaat Bayern so ändern, dass die Landesbehörden beim Ausbau kultureller und medialer Infrastruktur die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung durch Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Die personelle Situation in den Inklusionsämtern muss so weit verbessert werden, dass Anträge innerhalb eines Monats bearbeitet und entschieden werden können.

Thema 3:

Bildung – schulische Inklusion – mobile sonderpädagogische Dienste

1. Was wird Ihre Partei tun, um die Situation nachhaltig zu verbessern?

Antwort Freie Wähler/Dr. Fahn:

Die Vielfalt an Beeinträchtigungen und Behinderungen erfordert auch eine Vielfalt an Professionen, wenn Inklusion an den Regelschulen gelingen und eine lernförderliche Atmosphäre für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen werden soll. Hierzu müssen nach Ansicht der FREIEN WÄHLER Fachkräfte-Pools eingerichtet werden, mithilfe derer Schulen auf verschiedene Kompetenzen und Fachprofile zurückgreifen können, wenn Sie entsprechenden Bedarf erkennen. Gleichzeitig müssen an Schulen neben dem MSD auch feste Sonderpädagogen und Förderlehrkräfte zur Verfügung stehen, die von den Schulleitungen flexibel und eigenverantwortlich in Klassen mit Inklusionskindern eingesetzt werden können. Wesentlich sind aus unserer Sicht zudem die Vereinfachung der Zuweisungsverfahren, wenn vor Ort keine Inklusionsschule vorhanden ist, sowie ein vereinfachtes Antragsverfahren für die Schulbegleitung der Kinder.

Antwort FDP/Sebastian Körber:

Wir Freie Demokraten wollen das qualitativ hochwertige bayerische Förderschulsystem erhalten und darüber hinaus KiTas und allgemeinbildende Schulen unterstützen, die Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf unterrichten.

Beide Wege sind wichtige Angebote für individuelles Lernen. Um beste Bildung zu gewährleisten und Inklusion zu leben, fordern wir einen besseren Personalschlüssel für inklusive KiTas, sowie Fach- und Zusatzlehrer sowohl in Förderschulen als auch in Regelschulen, die inklusiven Unterricht anbieten.

Ziel muss es sein, in inklusiven Klassen zwei Fachkräfte in allen Fächern einzustellen, damit Schüler mit und ohne Förderbedarf gleichermaßen gefördert werden können. Um Schülern mit Lesebehinderung (meist Legastheniker) ein sinnvolles Lernen zu ermöglichen, müssen ihnen Hörlehrbücher zur Verfügung gestellt werden.

Ferner muss Barrierefreiheit sichergestellt werden.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen/Kerstin Celina:

Wir kämpfen seit Jahren für die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems in Bayern. Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Niemand auf-

grund seiner Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden darf. Artikel 24 der Konvention garantiert ein inklusives Schulsystem und die freie Wahl von Lernort und Bildungsgang als individuellen Rechtsanspruch.

Von einer Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung sind wir in Bayern noch weit entfernt. Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht immer noch eine Förderschule (53.256 Schüler gegenüber 20.210 Schülern in der Regelschule). Der Anteil der inklusiv beschulten Kinder ist zwar gestiegen, aber nach der Grundschule ist Inklusion immer noch die Ausnahme. Und wenn überhaupt, dann findet Inklusion hauptsächlich an Mittelschulen statt. Gymnasien und Realschulen bleiben außen vor. Inklusive Beschulung ist in Bayern also immer noch die Ausnahme und separate Beschulung die Regel. Behinderte Kinder und ihre Eltern brauchen jedoch ein echtes Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf die schulische Karriere.

Die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems verlangt auch den schrittweisen Rückbau der spezifischen Förderschulen zugunsten einer gemeinsamen Schule für alle Kinder. Die bestehenden Förderschulen müssen sich dabei auch für nicht-behinderte Kinder öffnen (können) und sich schrittweise in sonderpädagogische kompetenz- und Beratungszentren umwandeln, die primär die allgemeinen Schulen bei der Entwicklung und Durchführung eines inklusiven Unterrichts unterstützen. Alle Kinder mit besonderem Förderbedarf haben unabhängig von Lernort und Schulform ein Recht auf sonderpädagogische Förderung.

Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) wurde Inklusion als Aufgabe aller Schulen festgeschrieben. Damit fällt auch die sonderpädagogische Förderung unter den Bildungsauftrag der allgemeinen Schulen. Bei der Umsetzung dieses Bildungsauftrags können die 'Mobilen sonderpädagogischen Dienste (MSD)' eine wichtige Rolle spielen. Sie bringen die Kompetenz und Erfahrung der Förderschulen in das Regelschulsystem. Die Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule erfordert eine entsprechende Unterstützung und fachliche Begleitung. Für eine angemessene sonderpädagogische Förderung der Kinder und für die notwendige Beratung und Qualifizierung von Lehrkräften und Eltern müssen die MSD-Stunden an den allgemeinen Schulen deutlich aufgestockt werden. Die Anzahl der MSD-Stunden muss sich am Förderbedarf der Kinder orientieren und darf nicht auf starren Kontingenten basieren. Wir fordern deshalb den flächendeckenden Ausbau und eine deutliche personelle Aufstockung des MSD.

Antwort Die Linke/Eva Bulling-Schröter:

Inklusion ersetzt als Ziel und Methode nun zunehmend Integration: Statt Menschen einer Gesellschaft zuzuführen, der sie vermeintlich nicht angehören, bedeutet Inklusion für DIE LINKE, eine von Geburt an bestehende Zugehörigkeit aufrecht zu erhalten. An die Stelle von Defizitorientierung soll die

Förderung von Fähigkeiten rücken. Es geht um ein Normalisierungsverständnis, demzufolge die Lebens-, Wohn-, Konsum und Bildungsformen in der Gesellschaft so zu verändern sind, dass sie Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen in Anspruch nehmen können. DIE LINKE will Doppelstrukturen in der Arbeit, in der Bildung und im Wohnen sowie bauliche und kommunikative Barrieren abbauen und Menschen mit Behinderungen gerechte Chancen eröffnen. Inklusion ist Menschenrecht: Alle Menschen erhalten dadurch die Möglichkeit, überall im politischen, sozialen und kulturellen Leben nicht nur dabei zu sein, sondern es auch selbstbestimmt aktiv zu gestalten.

Antwort AfD/Markus Bayerbach:

Generell halten wir Inklusion in der aktuellen Form für nicht zielführend. Inklusion darf nur dort stattfinden, wo sie dem Kindeswohl dient und eine vernünftige Beschulung möglich ist. Inklusion um jeden Preis verhindert bei vielen Kindern bestmögliche Beschulung und zerstört Lebenschancen. In vielen Fällen ist die Beschulung an Regelschulen auch aus technischer und personeller Sicht kaum akzeptabel. Solange der Freistaat Inklusion nur als Ideologie betreibt, dieses Ziel aber nicht vernünftig mit entsprechend ausreichend Personal, Ausstattung und ausgebildeten Kräften hinterlegt bleiben wir sehr kritisch. Ich möchte aber auch betonen, dass Inklusion so gestaltet werden muss, dass auch die "nicht Inklusionskinder" in ihrem schulischen Werdegang nicht behindert oder gebremst werden.

2. Wann wird zumindest die Minimalforderung erfüllt, die Fahrzeiten der Lehrkräfte nicht mehr den Schülern anzurechnen?

Antwort Freie Wähler/Dr. Fahn:

Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER muss das Stundenbudget des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) insgesamt deutlich ausgebaut werden, hierzu haben wir auch einen entsprechenden Antrag gestellt (Drs. 17/18892). Denn häufig ist eine pädagogische Begleitung einzelner Klassen aufgrund der Vielzahl an zu betreuenden Schulen sowie des geringen Stundenbudgets für den MSD überhaupt nicht möglich.

Inklusion und die Förderung aller Kinder wird jedoch nur gelingen, wenn ausreichend Lehrerstunden vorhanden sind, um den individuellen Bedürfnissen einzelner Klassen mit förderbedürftigen Kindern gerecht zu werden, und wenn Lehrkräfte hierbei durch sonderpädagogisches oder therapeutisches Zusatzpersonal unterstützt werden können.

Antwort FDP/Sebastian Körber:

Muss so schnell als möglich geändert werden, gerne unterstützt dies die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag in der ersten Hälfte der nächsten Legislatur-

periode noch vor 2020.

Antwort Bündnis 90/Die Grünen/Kerstin Celina:

Fahrtzeiten der Lehrkräfte dürfen nicht auf die sonderpädagogische Förderung der Kinder angerechnet werden. Wir sind für eine bedarfsorientierte sonderpädagogische Förderung der Kinder und unterstützen die hierfür nötigen gesetzlichen Klarstellungen.

Antwort Die Linke/Eva Bulling-Schröter:

DIE LINKE weiß um die derzeitige Überforderung der Mobilen sonderpädagogischen Dienste (MSD) und wird sich für alles Erforderliche einsetzen, um auch auf diesem Gebiet für eine bessere Ausstattung zu sorgen, wie z. B. Anschaffungsmaterialien für Unterricht, Erhöhung der Mittel für MSD-Stunden, Erhöhung der Lehrerzahlen für Sonderpädagogik usw.

Die derzeitigen sog. MSD-Stellen sollten zu umfassenden Kompetenzzentren ausgebaut werden.

Antwort AfD/Markus Bayerbach:

Unsere Minimalforderung wäre die garantierte 100 %-ige Unterrichtsabdeckung durch Lehrkräfte und mobilen Dienst, auch bei Krankheit und Ausfall, durch Vorhaltung einer entsprechenden Mobilen Reserve.

Antwort CSU zu 3.1 und 3.2/Christina Löwinger (CSU-Landesleitung):

Wir konnten bereits wichtige Impulse bei der Umsetzung der UN-Behinderertenrechtskonvention zu einem "inkluisiven Bildungssystem" setzen. Wir möchten den Gestaltungswillen für inklusive Ziele im bayerischen Bildungswesen weiter stärken. Lebenslanges Lernen stellt, auch in den Betrieben und Unternehmen, eine immer wesentlichere Voraussetzung für beruflichen und privaten Erfolg dar. Wir als CSU erachten lebenslanges Lernen als elementare Voraussetzung dafür, auf Dauer wettbewerbs- und leistungsfähig zu bleiben.

Unter dem Motto "Schule öffnet sich" wollen wir zusätzliche externe Fachkräfte an die Schulen bringen. Wir starten das Programm "Schulsozialarbeit" mit 500 Schulpsychologen und Sozialpädagogen als multiprofessionelle Teams. Unser Ziel ist, dass jeder Schüler das bekommt, was er wirklich braucht. Darüber hinaus ist im Zusammenwirken von Staat und Kommune bereits heute die Zusammenarbeit verschiedener Dienste bzw. von Fachdiensten und Schulen nicht nur möglich, sondern bereits Realität.

Insgesamt standen den Förderschulen im Schuljahr 2016/17 für den Einsatz mobiler sonderpädagogischer Dienste (MSD) 17.814 Stunden zur Verfügung. Davon erhielten die Grund- und Mittelschulen den größten Anteil in Höhe von 11.627 Stunden. Jede Förderschule muss beurteilen, wie viele Stunden den einzelnen inklusiv beschulten Schülern aufgrund des Bedarfs zugutekommen.

An den rund 300 Schulen mit dem Profil Inklusion stehen hier im Durchschnitt 36,5 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Für uns ist jedoch klar: Wir wollen, dass die Kinder in der Schule gut unterstützt werden. Wir bauen daher seit 2011 die mobilen sonderpädagogischen Dienste (MSD) bayernweit massiv aus: 100 Stellen jedes Jahr zusätzlich! Das sind seit dem Schuljahr 2011/12 zusammen insgesamt weitere 600 zusätzliche Stellen für Inklusion mit einem Volumen von mehr als 35 Mio. €/Jahr (bezogen auf das Schuljahr 2016/17). Die zusätzlichen Stellen zur Unterstützung der Inklusion beinhalten sowohl Stellen im Lehramt Sonderpädagogik als auch Stellen aus den Lehrämtern der allgemeinen Schulen. Die zusätzlichen Ressourcen dienen v.a. der Unterstützung der Profilschulen, der Aufstockung des mobilen sonderpädagogischen Dienstes und der Unterstützung der Einzelinklusion als auch dem Ausbau der Beratung.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden ebenfalls nochmals je 100 Stellen bewilligt. Das Bildungspaket der bayerischen Staatsregierung sieht ferner für 2019 und 2020 nochmals je 100 Stellen vor, sodass es nach diesen Planungen von 2011 bis 2020 insgesamt 1000 neue Stellen für Inklusion sein werden.

Antwort SPD zu 3.1 und 3.2/Natascha Kohnen und Ilona Deckwerth:

Unabdingbar für eine gelingende schulische Inklusion ist mehr fachlich geschultes und inklusionserfahrenes pädagogisches Personal insbesondere an den so genannten Regelschulen. Der Einsatz von schulbegleitenden Assistenten sollte auf medizinisch-therapeutische Ausnahmefälle begrenzt bleiben und vollständig aus Mitteln des Kultusministeriums finanziert werden. Berufsbild und pädagogische Qualifikationen von Schulbegleitungen wollen wir verbindlich festschreiben. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) und die Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) sollen deutlich ausgebaut und weiterhin mit Lehrkräften und heilpädagogischen Fachkräften besetzt sein, um ihren hohen fachlichen Standard beizubehalten. Wir wollen mehr inklusive Fortbildungsangebote schaffen und in der Ausbildung der LehrerInnen jedes Schultyps Inklusionspädagogik als Bestandteil festschreiben. Alle Lehrkräfte sollen auch für jene Kinder, die eine spezielle Förderung benötigen, ausgebildet sein. Wir wollen neue Formen der Leistungserhebung und des Nachteilsausgleiches entwickeln.

Hintergrundinformationen zu den Themen 1, 2, 3

Informationen zu barrierefreier Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung

Frage 1: Blindenleitsysteme im Kontext der Straßenverkehrssicherheit und der selbstbestimmten Teilhabe am öffentlichen Leben

Blinde und sehbehinderte Menschen partizipieren am öffentlichen Verkehr selbstständig. Hierdurch können sie selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilnehmen. Dieses wird ihnen durch ein sogenanntes Blindenleitsystem ermöglicht und erleichtert.

Die Blindenleitsysteme sind aber nicht nur im Sinne einer Erleichterung zu sehen, sondern vielmehr im Kontext der Straßenverkehrssicherheit. Ein falsch ausgerichtetes Leitsystem oder gar ein nicht vorhandenes kann die Sicherheit eines sehbehinderten oder blinden Menschen stark beeinträchtigen oder sogar bis hin zu einer Gefährdung führen.

Wenn zum Beispiel eine Kreuzung ohne taktile und akustische Orientierungsmerkmale oder mit einer nicht erkennbaren Nullabsenkung ausgestattet ist, kann ein blinder beziehungsweise stark sehbehinderter Mensch eine Kreuzung erschwert bis gar nicht erkennen! Dadurch kann er ungewollt auf die Fahrbahn gelangen.

Genau so problematisch ist ein falsch ausgelegtes Blindenleitsystem oder eine Ampel, an der die Zusatzeinrichtungen Ton und Vibration abgeschaltet sind.

Wir als Verband begrüßen Straßenquerungen, die mit einer getrennten Überquerungsstelle mit differenziertem Bord nach neuestem technischen Standard umgebaut beziehungsweise verbaut sind.



Beispiele: Straßenkreuzungen ohne Bodenindikatoren
(Orientierung ist für blinde und stark sehbehinderte Menschen nicht möglich.)

DIN 18040-3 Überquerungsstellen

Überquerungsstellen müssen für Rollstuhl- und Rollator-Nutzer ohne besondere Erschwernis sowie für blinde und sehbehinderte Menschen eindeutig auffindbar und sicher nutzbar sein. Sie müssen mindestens an allen Straßeneinmündungen vorhanden sein, es sei denn, eine Überquerung ist für Fußgänger ausgeschlossen.

Hinweis: Borde sind ein wesentliches Merkmal von Überquerungsstellen. Während sie für blinde und sehbehinderte Menschen eine wichtige Orientierungshilfe darstellen, sind sie für Rollstuhl- und Rollator-Nutzer ein Hindernis. Lösungen für Borde an Überquerungsstellen müssen für *alle* Nutzer funktionieren.

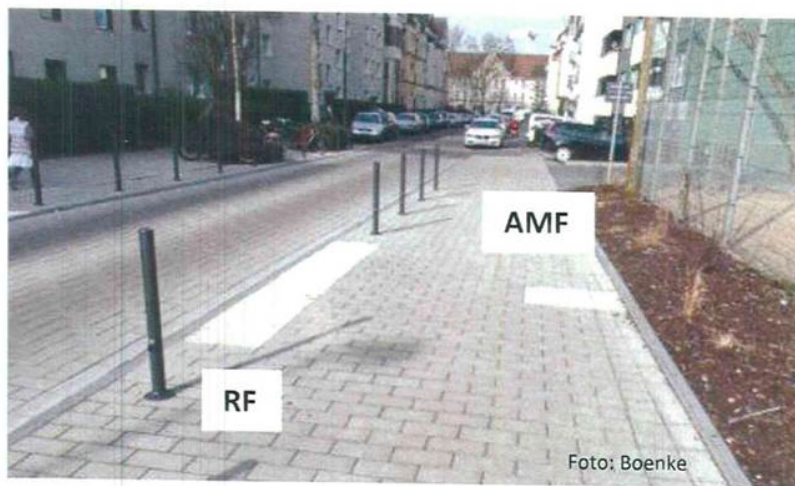
Gesicherte Überquerungsstellen

Getrennte Überquerungsstellen mit differenzierter Bordhöhe

- Bordhöhe von mindestens 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen nach DIN 32984 in Kombination mit Auffindestreifen und Richtungsfeld. Ausbildung erfolgt in visuellem Kontrast zu Gehweg und Fahrbahn.
- Nullabsenkung: auf Fahrbahnniveau abgesenkter Bord für Rollstuhlfahrer und Rollator-Nutzer
Dieser Bord muss taktil und visuell mit einem Sperrfeld nach DIN 32984 gesichert und in der Regel auf eine Breite von 1 m begrenzt werden. Für Bordabsenkungen bis auf Fahrbahnniveau, die breiter sind als 1 m, sind weitergehende Sicherheitsmaßnahmen erforderlich, um ein ungewolltes Verlassen des Gehweges im Bereich des auf Fahrbahnniveau abgesenkten Bordes zu verhindern.
- Weitere Sicherungsmaßnahmen: Sperrfeld vor der Nullabsenkung mit ei-

ner Tiefe von 0,9 m und ein akustisches und taktilen Orientierungssignal, falls eine LSA (Ampel) vorhanden ist.

Hinweis: 3 cm Bordhöhe ist ein Kompromiss und sollte deshalb nur in Ausnahmefällen zum Beispiel aus Platzmangelgründen eingesetzt werden. Für blinde und sehbehinderte Menschen ist das Auffinden (taktile Wahrnehmung) deutlich schwerer als bei 6 cm Bordhöhe, für motorisch eingeschränkte Menschen und Rollstuhlfahrer (sichere Überrollbarkeit) ist das eigenständige Queren unter Umständen problematisch. Daher ist die Bordkante auszurunden. Die taktile Wahrnehmbarkeit wird dadurch aber stark eingeschränkt.



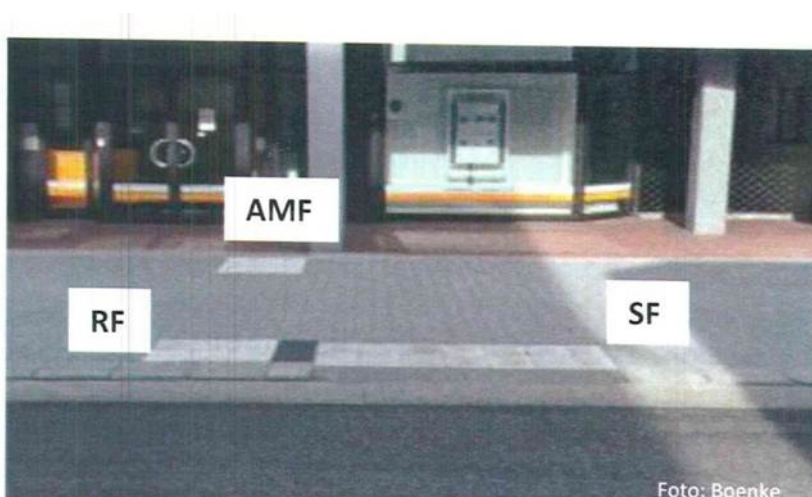
Überquerungsstellen mit Lichtsignalanlage

Masten von Lichtsignalanlagen müssen visuell kontrastierend gestaltet und akustisch (Orientierungssignal) und durch Bodenindikatoren nach DIN 32984 taktile auffindbar sein.

Das Freigabesignal muss akustisch und taktile an blinde und sehbehinderte Menschen übermittelt werden.

Die Signalplanung muss die Zeitintervalle gemäß den Anforderungen mobilitätseingeschränkter Menschen festlegen.

Die E DIN 32981 "Zusatzeinrichtung für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) – Anforderungen" beschreibt die Ampelanlagen genauer.



Frage 2: Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Bayern barrierefrei 2023: Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung von 12. November 2013 folgendes erklärt: "Für Menschen mit Behinderung haben wir uns ein sehr ehrgeiziges Ziel vorgenommen: Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei – im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten ÖPNV. Dazu werden wir ein Sonderinvestitionsprogramm "Bayern barrierefrei 2023" auflegen."

Es wurde bei der Bayerischen Architektenkammer die Beratungsstelle Barrierefreiheit – Bayerische Architektenkammer eingeführt. Zu ihren Aufgaben gehört u.a.

- Barrierefreies Bauen und Wohnen
- Barrierefreie Information und Kommunikation im digitalen Raum
- Leichte Sprache
- Barrierefreiheit am Arbeitsplatz
- Barrierefreiheit in Pflege- oder Bildungseinrichtungen
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im öffentlichen Nahverkehr
- Barrierefreier Tourismus
- Barrierefreiheit im Landschafts- und Freizeitraum
- "Barrierefreie Gemeinde" (Initialberatung für Kommunen).

Leider wurde der Beratungsstelle Barrierefreiheit – Bayerische Architektenkammer ein zu großes Aufgabengebiet übertragen, ohne diese mit der notwendigen personalen Ausstattung zu berücksichtigen. Die Beratungsnachfrage hat sich zudem immer mehr erweitert.

Für die Umsetzung der Barrierefreiheit gibt es verschiedenste Vorschriften, DIN-Normen, EU-Verordnungen sowie Landes- und Bundesgesetze. Diese Vorschriften müssen gebündelt und breitgefächert umgesetzt werden. Angesichts des digitalen Wandels ist Barrierefreiheit in der Gesellschaft ein nicht zu vernachlässigendes Thema geworden. Wenn Inklusion gelingen soll, muss die Barrierefreiheit umgesetzt werden.

Hier ist ein großes Vorbild die Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Diese wurde 2016 durch das "Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts" errichtet. Das Gesetz legt wichtige Grundlagen zur Herstellung der Barrierefreiheit des Bundes fest. Die Fachstelle soll die Behörden und Verwaltungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit beraten und unterstützen.

Als kompetente Ansprechpartnerin hilft die Fachstelle, Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung weiter zu verbessern – und dies in einem breiten Spektrum: angefangen vom baulichen Zugang bis hin zur barrierefreien Information und Kommunikation. Sie bündelt und koordiniert die bereits existierenden vielfältigen Beratungsangebote.

Außerdem berät die Bundesfachstelle im Rahmen ihrer Kapazitäten auch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft zu Fragen der Barrierefreiheit, um einen wichtigen Impuls für mehr Barrierefreiheit im privaten Sektor zu geben.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) angesiedelt, einem langjährigen, organisationserfahrenen und gut vernetzten Partner des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)

Abschnitt 3

Bundesfachstelle für Barrierefreiheit

§ 13 Bundesfachstelle für Barrierefreiheit

(1) Bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wird eine Bundesfachstelle für Barrierefreiheit errichtet.

(2) Die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit ist zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit für die Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des § 1 Absatz 2. Sie berät darüber hinaus auch Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft auf Anfrage. Ihre Aufgaben sind:

1. zentrale Anlaufstelle und Erstberatung,
2. Bereitstellung, Bündelung und Weiterentwicklung von unterstützenden Informationen zur Herstellung von Barrierefreiheit,
3. Unterstützung der Beteiligten bei Zielvereinbarungen nach § 5 im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten,
4. Aufbau eines Netzwerks,
5. Begleitung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Datenlage und zur Herstellung von Barrierefreiheit und
6. Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Expertenkreis, dem mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören, berät die Fachstelle.

(3) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt die Fachaufsicht über die Durchführung der in Absatz 2 genannten Aufgaben.

Informationen zu Teilhabe am Arbeitsleben / Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft in Deutschland und insbesondere in Bayern erholte sich in den vergangenen Jahren von der am 09.08.2007 eingetretenen Finanzkrise, die sich im Jahr 2008 zu einer weltweiten Wirtschaftskrise auswuchs. Der hiermit einhergehende wirtschaftliche Aufschwung führte zu Rekordumsätzen und -gewinnen der Privatwirtschaft, die der öffentlichen Hand Steuereinnahmen in nie dagewesener Höhe bescherte.

In Folge dieser positiven Entwicklung herrscht in Bayern mit einer Arbeitslosenquote von 2,9 % (April 2018) de facto Vollbeschäftigung (bundesweit lag die Arbeitslosenquote im April 2018 bei 5,3 %). Private wie öffentliche Arbeitgeber klagen über einen Fachkräftemangel und können ihre offenen Stellen nicht mehr oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten besetzen.

Leider profitieren schwerbehinderte Menschen bereits seit mehreren Jahren nicht wirklich von dieser positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Vielmehr liegt beispielsweise die Beschäftigtenquote blinder und sehbehinderter Menschen derzeit bei ca. 25 % und gut qualifizierte Absolventen zählen nach wie vor als schwer vermittelbar. Selbst hoch qualifizierten Arbeitskräften aus diesem Personenkreis fällt es schwer, sich beruflich weiterzuentwickeln, die Stelle zu wechseln oder nach dem Eintritt der Behinderung weiterhin am Erwerbsleben teilzunehmen.

Den hohen Stellenwert, den blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern Arbeit und Berufstätigkeit beimessen, ist beispielsweise daran abzulesen, dass die 8.000 BBSB-Mitglieder mittels ihrer Delegierten seit vielen Jahren fast ausschließlich berufstätige blinde und sehbehinderte Personen in den Landesvorstand des BBSB wählen lassen. Weiterhin findet unsere vereinsinterne Meinungsbildung zu berufsbezogenen Themen in unserem eigens dafür geschaffenen "Forum für Arbeit und Beruf" statt. Darüber hinaus fördert der BBSB die berufliche Teilhabe durch den Betrieb des BIT-Zentrums, seine Beteiligung als Mitgesellschafter an mehreren Integrationsfachdiensten in Bayern und sein großes Engagement als Teilhaber der Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH, in der er sogar mit der Landesvorsitzenden des BBSB, Frau Judith Falzl, den Vorsitz des Aufsichtsrates inne hat.

Leider ist das eben beschriebene Zurückbleiben der Beschäftigtenquote von Menschen mit einer Behinderung hinter der Entwicklung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Phasen des Aufschwungs kein neues Phänomen. Nach intensiver Auseinandersetzung mit dieser Thematik hat der BBSB zwei wesentliche Aspekte identifiziert, die bei entsprechender Würdigung die Situation maßgeblich verbessern werden.

Frage 1: Barrierefreie Umgebung am Arbeitsplatz

Berufstätige blinde und sehbehinderte Menschen sind in ihrem Alltag von vielen technischen Einrichtungen umgeben, deren Nutzung von ihnen erwartet wird, die aber nicht a priori barrierefrei für sie sind und bei denen eine nachträgliche Anpassung an ihre behinderungsspezifischen Bedürfnisse entweder sehr aufwendig oder gar nicht möglich ist. Beispiele hierfür sind:

- Aufzuganlagen mit Zielwahl über Touch-Screens,
- Zeiterfassungssysteme,
- Zugangssysteme für Gebäude oder IT-Systeme,
- Intranet-Angebote (internes Telefonverzeichnis, Wissensmanagement, Vernetzung von Mitarbeitern und Abteilungen, Ressourcen für Besprechungen etc.),
- betriebs-/behördenspezifische Software,
- elektronische Arbeitsabläufe für Abwesenheit, Beschaffung, Projektmanagement, Aktenverwaltung etc.

Hinzu kommt, dass viele derartige Systeme, insbesondere Software-Systeme, Programmierstandards für barrierefreies Software-Design nicht oder nur mangelhaft umsetzen. Eine barrierefreie Nutzung dieser Systeme kann dann nur noch mit hohem Aufwand und Abstrichen bei der Zuverlässigkeit der Barrierefreiheit mittels adaptierbarer Hilfssoftware erfolgen (z. B. Bildschirmvergrößerungsprogramme bei Sehbehinderten oder Screenreader zur Auslesung des Bildschirminhaltes durch Sprachausgabe oder Brailleschriftanzeige bei Blinden). Derartige Adaptionen sind nicht nur sehr aufwendig, sondern darüber hinaus ausgesprochen anfällig gegenüber Änderungen an den zugrundeliegenden Systemen. So kann beispielsweise bei einem Wartungs-Update die Barrierefreiheit verloren gehen, die dann erst wieder mühsam durch eine Spezialfirma aus dem Bereich der Reha-Technik behoben werden muss. In dieser Zeit kann der entsprechende Mitarbeiter das System nicht nutzen und wird zumindest teilweise aus seiner beruflichen Tätigkeit exkludiert.

Diese komplexe Problematik ist sehr einfach zu umgehen, indem der Freistaat Bayern in seinem gesamten Zuständigkeitsbereich grundsätzlich unter Anwendung des Vergaberechts nur noch barrierefreie Systeme beschafft und deren Barrierefreiheit tatsächlich durch kompetente Fachleute überprüft. Von solch einem Verhalten wird zum einen eine erhebliche Signalwirkung ausgehen und zum anderen sind die Hersteller gezwungen, barrierefreie Lösungen zu entwickeln. Damit wird zwangsläufig vieles barrierefrei gestaltet und fließt damit dem allgemeinen Markt zu und hilft so, Barrierefreiheit im Arbeitsleben auf breiter Front weiterzuentwickeln.

Frage 2: Beratung der Arbeitgeber und rasche Bearbeitung der Fälle

Auch heute stellt die Besetzung einer Stelle mit einem blinden oder sehbehinderten Mitarbeiter eine Herausforderung für die betroffenen Vorgesetzten und die beteiligte Personalabteilung dar. Dies liegt vor allem daran, dass auch wenn sich Blindheit mit dem vollständigen und Sehbehinderung mit dem partiellen Verlust der Sehfähigkeit erklären lässt, die Implikationen dieser so simpel scheinenden Tatsachen auf die Arbeitsprozesse tiefgreifend sind und eine umfangreiche Analyse der betroffenen Arbeitsmittel und -prozesse erfordert. Mittels der Resultate aus dieser Analyse sind dann alle Arbeitsmittel und -prozesse so zu adaptieren, dass der blinde oder sehbehinderte Mitarbeiter alle für die entsprechende Stelle notwendigen Tätigkeiten erfolgreich erledigen kann, ohne die betroffenen Arbeitsketten an irgendeiner Stelle zu stören oder gar zu unterbrechen.

Eine vergleichbare Situation entsteht, wenn der Stelleninhaber bereits blind oder sehbehindert ist und aus betrieblichen Gründen Veränderungen an den Arbeitsmitteln oder -prozessen nötig ist, eine berufliche Veränderung innerhalb des Betriebes ansteht oder wenn bei dem bisherigen Stelleninhaber eine Sehbehinderung oder sogar Blindheit im Laufe seines Arbeitslebens eintritt. Bei den genannten Beschäftigungssituationen (Neubesetzung der Stelle, Veränderung der Stelle oder Erhalt nach Eintritt einer Behinderung) benötigen Arbeitgeber und betroffene Arbeitnehmer/Bewerber rasche und kompetente Unterstützung.

Die ersten und wichtigsten Partner der Betroffenen wie auch der Arbeitgeber sind hier die Inklusionsämter, die unter der Verantwortung der Länder Bundesrecht – namentlich das SGB III – umsetzen. In dieser Eigenschaft müssen die Inklusionsämter für Arbeitnehmer wie auch für Arbeitgeber präsent und ansprechbar sein und Fragen zeitnah und umfassend beantworten können. Weiter sollten die Inklusionsämter die Antragstellung frühzeitig begleiten, damit so schnell wie möglich alle benötigten Unterlagen vorliegen, so dass rasch Entscheidungen herbeigeführt werden können. Gerade diese zeitliche Komponente ist für moderne und erfolgreiche Arbeitgeber sehr wichtig, wenn sie sich für die Beschäftigung eines blinden oder sehbehinderten Mitarbeiters entscheiden sollen oder ein bestehendes Arbeitsverhältnis erhalten möchten. Dies liegt daran, dass ein nicht arbeitsfähiger Mitarbeiter dem Unternehmen nicht nur Kosten verursacht, sondern darüber hinaus seine Aufgaben nicht erledigt werden. Gerade aber diese liegenbleibende Arbeit führt zu erheblichem Schaden für einen Betrieb.

Durch die Verantwortung über die Inklusionsämter ist die Landesregierung in der Lage, die Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt durch die finanzielle und personelle Aufwertung der Inklusionsämter signifikant zu verbessern, so dass diese die Betroffenen und die Arbeitgeber durch Beratung, Betreuung und rasche Entscheidungen unterstützen können.

Informationen zu Bildung – schulische Inklusion – Mobile sonderpädagogische Dienste

Wir vertreten auch zahlreiche Schüler und Schülerinnen. Viele entscheiden sich inzwischen für den inklusiven Weg.

Damit diese Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können, müssen sie gut mit Lern- und Hilfsmitteln versorgt werden. Es werden gute Rahmenbedingungen an den Regelschulen benötigt und die Fachlichkeit muss durch die Förderzentren sichergestellt werden. Dies geschieht vor allem durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD). Dieser hat nach Art. 30a & 30b des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung im Sinne einer angemessenen Förderung und Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die allgemeine Schule
- sonderpädagogische Arbeit am Kind im schulischen Kontext
- notwendige Einbeziehung des Kindesumfeldes
- Unterstützung und Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergang zwischen schulischen Lernorten.

Das heißt: Mobile sonderpädagogische Dienste

- diagnostizieren und fördern die Schülerinnen und Schüler,
- beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler,
- koordinieren sonderpädagogische Förderung und
- führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.

In der Praxis ist es so, dass selbst bei vollblinden Schülern nur ca. 1 Unterrichtsstunde pro Woche an der Schule ankommt. Bei Erkrankung der Lehrkraft kommt häufig über Wochen oder Monate gar niemand an die Schulen. Die Fahrzeiten der Lehrkräfte werden als am Schüler geleistet verrechnet.

Aus dem umfangreichen Aufgabengebiet des mobilen sonderpädagogischen Dienstes ergibt sich, dass dies in der geringen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist.

- Die MSD-Stellen sollen zu umfassenden Kompetenz-Zentren für inklusiv beschulte Kinder ausgebaut werden mit einem eigenen Depot an Anschauungsmaterial. Sind Sie dazu bereit?
- Klarstellung, dass alles vorhandene Anschauungsmaterial der Förderzentren auch für MSD und inklusiv beschulte Kinder zur Verfügung steht. Sind Sie zu dieser Klarstellung bereit?
- Der Bedarf an MSD-Stunden muss von einer Fachstelle individuell nach den Anforderungen des Kindes ermittelt werden, anstelle des nicht mehr

zeitgemäßen § 30 Abs. 4 S. 3 BayEUG (der in einem intransparenten Vergleich mit den Förderzentren regelt, wieviel MSD-Stunden bayernweit zur Verfügung stehen). Sind Sie bereit, diesen veralteten Paragraphen aus der "Vor-Inklusionszeit" im Sinne des Bedarfs der Kinder zu ändern?